

Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene

... In Münster

Aktionsplan 2011 bis 2013

Fassung mit den eingearbeiteten Empfehlungen des AGL vom 13.10.11

Vorwort

"Münster. Fair – Für Frauen und Männer. Ausgewogen. Innovativ. Richtig" lautet das Motto, unter das wir unsere Arbeit im Rahmen des Beitritts zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern gestellt haben.

Dass wir mit dieser Einschätzung "richtig" liegen, hat uns die Bürgerumfrage 2010 gezeigt: Das Ziel "Münster soll eine Stadt sein, die sich für gleiche Chancen von Frauen und Männern besonders einsetzt", wurde von einem Drittel der Befragten mit dem Votum versehen "Soll unbedingt erreicht werden!". Weitere 45 % halten dieses Ziel für wünschenswert. Zusammengerechnet bedeutet dies, drei Viertel aller Münsteranerinnen und Münsteraner messen der Aufgabe, Chancengleichheit herzustellen, eine besondere Bedeutung zu!

Diese Haltung findet ihre Entsprechung auch im Leitsatz unseres Integrierten Stadtmarketing und Leitbildprozesses: "Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen der Stadtgesellschaft."

Dass die Stadt diesem Leitsatz bereits seit mehr als zwanzig Jahren verpflichtet ist, kann an unserer in vielen Bereichen differenzierten Struktur für gleichstellungs- und frauenförderndes Handeln ermessen werden.

Am Ende der letzten Ratsperiode ist die Stadt Münster mit einem einstimmigen Beschluss aller Fraktionen der "Europäischen Charta zur Gleichstellung von Mann und Frau auf lokaler Ebene" beigetreten und hat damit bekräftigt, sich auch in diesem Themenfeld weiter zu entwickeln.

In der Charta heißt es:

"In der Welt von heute und morgen ist eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern auch der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg – nicht nur auf europäischer oder nationaler Ebene, sondern auch in unseren Regionen, Städten und Gemeinden."

Der Rat der Gemeinden Europas hat eine Reihe von konkreten, für die Gleichstellung der Geschlechter notwendigen praktischen Maßnahmen, Vorhaben und Eckpunkte benannt und ausführlich für sechs Handlungsfelder beschrieben:

Die politische Rolle der Kommune, der allgemeine Rahmen der Gleichberechtigung, die Arbeitgeberfunktion der Stadt, ebenso wie ihre Rolle als Auftraggeberin, ihre vielfältigen Funktionen als Dienstleisterin von der Kinderbetreuung bis zur Kultur und nicht zuletzt nachhaltige Wirtschafts-. Planungs- und Umweltentwicklung.

Wir haben uns mit dem Beitritt zur Charta verpflichtet, einen Aktionsplan aufzustellen, der die beschriebenen Handlungsfelder für Münster konkretisiert.

Dabei müssen wir wissen: Chancengleichheit gibt es nicht umsonst! Das heißt, auch wenn die Ziele, die mit diesem Aktionsplan angestrebt werden, weitestgehend ohne zusätzliche Finanzmittel erbracht werden können - und die Haushaltssituation lässt keine andere Wahl -, heißt dies nicht, dass dafür nicht die vorhandenen Mittel eingesetzt werden müssen und dass Personal- und Sachressourcen einfließen.

Die jetzt vorgelegten Ziele und Maßnahmen sind Ergebnis eines umfassenden Konsultationsprozesses, zu dem die Verwaltung, die Politik, Bürgerinnen und Bürger und die Fachöffentlichkeit beigetragen haben. Gerade für eine Querschnittsaufgabe wie die Chancengleichheit ist es wichtig, dass die gesamte Stadtgesellschaft aktiv Verantwortung wahrnimmt und an der Zielabsprache ebenso Teil hat wie an der Umsetzung. Es ist darüber hinaus gelungen, im Rahmen dieses Prozesses auch erste deutliche Akzente für das Thema Jungen- und Männerarbeit im Rahmen der Gleichstellung zu setzen. Auch dies entspricht der Anforderung an gemeinschaftliche Verantwortung.

Markus Lewe

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten

Aktionsplan 2011 - 2013

1. Handlungsfeld: Die politische Rolle der Kommune

1.1 Förderung der Partizipation von Frauen

Amt des Rates und des Oberbürgermeisters:

Maßnahme 1:

Anschreiben an die Parteien, mit dem Appell, bei den nächsten Wahlen und bei der Besetzung von Gremien ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen herzustellen

Maßnahme 2:

Abfrage bei allen Mandatsträgern und –trägerinnen im Rat, in den Bezirksvertretungen, in den Ausschüssen und Kommissionen nach optimalen Sitzungszeiten zur Vereinbarkeit von Mandat, Familie und Beruf.

Maßnahme 3:

Die Stadt stellt ein individuelles Kinderbetreuungsangebot (vergleichbar dem Familienservice der Fachhochschule Münster) für die Mitglieder der politischen Gremien während der Gremiensitzungen und der dazugehörigen Vorbereitungstermine sicher, um Frauen und Männern mit Kindern eine politische Arbeit zu ermöglichen.

Ziel: Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei der Vorbereitung der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten und sonstigen Gremien die vorschlagenden Institutionen frühzeitig darauf hinzuweisen, dass nach § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) auf eine geschlechterparitätische Besetzung zu achten ist.

Entsendende Institutionen werden aufgefordert, eine ausgewogene Besetzung vorzunehmen, ggf. mehrere Personen (einen Mann und eine Frau) zu benennen.

Interfraktioneller Arbeitskreis des Ausschuss für Gleichstellung

Ziel 1: Ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen politischen Ebenen und in allen politischen Gremien.

Ziel 2: Selbstverpflichtung aller politischen Parteien im Rat zur Erhöhung des Frauenanteils in den Fraktionen .

Frauenbüro

Die Stadt initiiert eine Kampagne "Frauen in die Politik", mit der Frauen und Mädchen aus allen sozialen Gruppen motiviert werden sollen, politisch aktiv zu werden.

Ein Inhalt dieser Kampagne ist zusätzlich, dass Frauen und Männer informiert werden, wie politische Arbeit und Familienarbeit durch Unterstützung vereinbart werden können.

Koordinierungsstelle Migration und interkulturelle Angelegenheiten:

Ziel: Mit den beteiligten Gremien (Ausschuss für Gleichstellung, Integrationsrat) wird ein Verfahren erarbeitet, wie mehr Frauen und Männer mit Migrationsvorgeschichte einbezogen werden können, um so eine ausgewogene Partizipation von Frauen und Männer mit Migrationsvorge-

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	Aktionsplan 2011 - 2013
	schichte zu gewährleisten. Ressourcen: Personaleinsatz für die Organisation der Zusammenarbeit beider Gremien sowie Sachkosten im Rahmen von Bewirtung und Dokumentation.
1.2 Ausgewogene Beteiligung als Handlungsgrundlage für alle	Frauenbüro Maßnahme: Veröffentlichung einer Zwischenbilanz zur Umsetzung des Aktionsplans in 2012.
1.3 Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstel- lung	Sportamt In Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund in Münster wird die Einbeziehung von Genderaspekten bei der Sportförderung vereinbart, um vermehrt Mädchen wie Jungen für den Sport zu gewinnen und um stereotype Bilder von Mädchen und Jungen zu hinterfragen.
1.4. Kampf gegen Stereotype	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit wird eine (je Person mindestens einmalige, ganztägige) Fortbildung für mehr Genderkompetenz sowie mehr interkulturelle Kompetenz - insbesondere im Sinne des Kampfes gegen Stereotype - angeregt.
2. Handlungsfeld: Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung 2.1 Abbau von Geschlechterstereotypen	Amt für Bürgerangelegenheiten: Ziel: Gleiche Ansprache von Frauen und Männern – Abbau von Geschlechterstereotypen Maßnahme: Anwenden einer geschlechtergerechten Sprache in allen Publikationen, Formularen, Anschreiben sowie im Internetauftritt des Amtes für Bürgerangelegenheiten. Presseamt:
2.2 Informations- und Anhörungs- rechte	Ziel: Geschlechtergerechte Sprache in Publikationen der Stadt Münster. Maßnahme 1: Erarbeiten und Veröffentlichen einer praxisorientierten Handreichung, Werben für deren Ziele und Umsetzung in der Stadtverwaltung. Maßnahme 2: Die Handreichung wird in einer erhöhten Auflage gedruckt und öffentlich ausgelegt sowie an Unternehmen und Einrichtungen verschickt.
2.3 Gender assessment	Amt für Finanzen und Beteiligungen: Ziel: Die Implementierung von Grundlagenwissen über das Verfahren Gender Assessment und Gender Budgeting im Bereich der Haushaltsaufstellung und des Bürgerhaushaltes. Maßnahme: Schulung für Führungskräfte des Finanzdezernats und für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aller Ausschüsse

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	Aktionsplan 2011 - 2013
Charta in Stichworten	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Sämtliche Daten, die von der Stadt Münster bearbeitet werden, werden, soweit möglich, geschlechterdifferenziert erfasst und weiterverarbeitet. Amt des Rates und des Oberbürgermeisters In die Beschlussvorlagen des Rates und der Ausschüsse wird der Punkt "Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen" verpflichtend mit aufgenommen Amt für Finanzen und Beteiligungen
	Spätestens im Haushaltsjahr 2013 wird mit der Strategie "Gender Budgeting" begonnen. In den darauf folgenden Haushaltsjahren wird die Strategie konzeptionell ausgebaut und auf alle Haushaltsbereiche ausgeweitet.
2.4 Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen	
3. Handlungsfeld: Die Kommune als Arbeitgeberin 3.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Personal- und Organisationsamt: Ziel: Das Personal- und Organisationsamt wird in den anstehenden drei Jahren verschiedene Maßnahmen umsetzen, die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens durch das audit "berufundfamilie" vereinbart wurden. Dazu gehören insbesondere: Ausweitung der flexiblen Arbeitszeitlösungen – insbesondere für Väter und Pflegende - und der Arbeitszeitkonten Bedarfsgerechte Entwicklung von Telearbeit (Vereinfachter) Zugang zu sämtlichen vereinbarkeitsbezogenen Informationen Prüfung: Möglichkeiten der verbesserten Einbindung spezieller Mitarbeiterzielgruppen in die betriebliche Information und Kommunikation Unterstützung und Förderung familienbewussten Führungsverhaltens Anpassung des Fortbildungsangebotes, insbesondere für Berufsrückkehrer/innen Prüfziel: Ausweitung des Kriterienkatalogs für Vorschüsse Gezielte Informationen zu Münsteraner Betreuungsangeboten in den Ferien Optimierung des Angebotes zur Kinderbetreuungsunterstützung Für die Kinder der Bediensteten der Stadt Münster wird die Möglichkeit einer "akuten Kinderbetreuung" in Notfällen (z.B. wenn die reguläre Kinderbetreuung ausfällt) angeboten Amt für Finanzen und Beteiligungen Ziel: Die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden aufgefordert, der Beteiligungsverwaltung regelmäßig über die Personalentwicklung hinsichtlich der Frauenförderung (insbesondere Frauen in Führungspositionen) zu berichten. Darüber hinaus werden sie gebeten, über ihre

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	Aktionsplan 2011 - 2013
3.2 Interkulturelle Personalent- wicklung	Personal- und Organisationsamt
	Maßnahme 1: Die Stadt Münster betreibt aktiv eine interkulturelle Personalpolitik. Als Einstieg erhöht sie den Anteil der weiblichen und männlichen Auszu-bildenden mit Migrationsvorge-schichte im öffentlichen Dienst auf den Anteil, den die Jugendlichen an der Stadtbevölkerung haben.
	Maßnahme 2: In einem Projekt mit einer städtischen Tochtergesell- schaft (z.B. Stadtwerke oder AWM) werden Frauen und Männer – insbesondere auch aus Minderheiten - gezielt aufgefordert sich in den Bereichen zu bewerben, in denen ihr Geschlecht jeweils unter- repräsentiert ist.
4. Handlungsfeld: Die Kommu-	Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision
ne als Auftraggeberin 4.1 Förderung der Gleichberechtigung bei Vergabeentscheidungen und Verträgen	In die Vergabekriterien der Stadt Münster werden die Aspekte Gleichstellung der Geschlechter (insbesondere Lohngerechtigkeit und Frauenförderung) und Gleichstellung der Menschen mit Migra- tionsvorgeschichte aufgenommen.
5. Handlungsfeld: Die Kommune als Dienstleisterin	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
5.1 Keine Stereotype im Schul- und Bildungsbereich	Die Stadt entwickelt Kriterien und Leitlinien für die Beschaffung von Büchern und Materialien in Betreuungseinrichtungen für Kinder mit dem Ziel der Qualifizierung und Bewusstseinsbildung auch des Betreuungspersonals, um sicherzustellen, dass diese stereotypen Haltungen und Praktiken entgegenwirken.
5.2 Berufswahl	Frauenbüro:
	Ziel: Ziel: Erweiterung geschlechtsdifferenzierter Angebote für Jungen und Mädchen im Bereich Berufswahl und Lebensplanung, um sie zu ermutigen, nicht nur traditionell "männliche" oder "weibliche" Berufe und Ausbildungen anzustreben.:
	Maßnahme: Gemeinsam mit der AG 1 Gender werden differenzierte jungenspezifische Bedarfe für Münster in den Bereichen Berufswahl und Lebensplanung formuliert und mit ersten Einschätzungen zu finanziellen und personellen Ressourcen den politischen Gremien vorgestellt.
	(Grundlage für beide Ziele: Beschluss V/0665/2010)
5.3 Politische Bildung/ Neubürge- rlnnen	
5.4 Schulorganisation	

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	Aktionsplan 2011 - 2013
5.5 Gesundheit	Constant II a Vice and
5.5 Gesuliulieit	Gesundheitsamt: Ziel 1: Männergesundheit - Bestandsaufnahme und Maßnahmenentwicklung. Ziel 2: Aufsuchende frühe Hilfen durch Familienhebamme: Hier die Betreuung der Zielgruppe alleinerziehende Frauen mit Migrationsvorgeschichte, Angebote spezifizieren bzw. konkretisieren.
	Feuerwehr/Rettungsdienst
	Maßnahme: Im Rahmen eines fachlichen Austauschs mit einschlägigen medizinischen Einrichtungen in Münster werden Aspekte gendersensibler Arbeit und Verfahren im Rettungsdienst zusammengetragen und erörtert. Aufbauend auf den Ergebnissen werden ggf. notwendige Fortbildungsbedarfe entwickelt.
5.6 Soziale Arbeit	
5.7 Kinderbetreuung	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
	Ziel: Ausbau der U3 Kindertagesbetreuung auf 35 % bis 2013.
5.8 Pflege	Sozialamt:
	Ziel: Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflegeaufgaben in der Familie verbessern. Maßnahme 1: Frauen & Beruf (FrauenForum e.V.) beraten bereits zum Thema "Beruf und häusliche Pflege". Bis Ende 2011 sollen Strukturen geschaffen werden, um Kooperation zwischen den Pflegestützpunkten und dem Träger Frauen & Beruf zu verbessern. Maßnahme 2: Es ist der Vorstellung entgegenzuwirken, nach der die Betreuung von Familienmitgliedern vor allem eine weibliche Verantwortung darstellt. Alle (Informations-)Materialien der Stadt sind unter diesem Gesichtpunkt zu überprüfen.
5.9 Armut	Koordinierungsstelle Migration und interkulturelle Zusammenarbeit:
	Ziel: Umsetzung der Ziele des Migrationsleitbildes Die Integrationskurse des Bundes werden nur für dauerhaft in Münster lebende Personen finanziert. Aber auch Menschen mit einem unsicheren Status bleiben oft länger in der Stadt. Auch sie sollen sich verständigen können. Dafür bietet die Koordinierungsstelle Sprach- und Orientierungskurse für Männer, Frauen und in gemischten Gruppen an. Die Kurse werden für je 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten. Sie dauern 3 Monaten und bestehen aus 180 Unterrichtsstunden. Ressourcen: Personalkosten für die Organisation der Kurse und Sachkosten für Kursmaterial.
	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:
	Ziel : Vorlage "Chancen für alle Kinder in unserer Stadt - Maßnahmen- programm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster".

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	Aktionsplan 2011 - 2013
5.10 Menschen mit Migrations- vorgeschichte	
5.11 Wohnen	Amt für Wohnungswesen:
	Ziel: Verbesserung der Wohnsituation von schwangeren Frauen und Frauen, die vorübergehend in Frauenhäusern leben. Maßnahme: Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden schwangere Frauen und Frauen, die vorübergehend in Frauenhäusern Unterkunft gefunden haben, bei der Wohnungssuche vorrangig berücksichtigt. Dies bezieht sich auf alle öffentlich geförderten Mietwohnungen, die noch mit einem städtischen Besetzungs- und Benennungsrecht versehen sind.
5.12 Zugang zu Sport, Freizeit,	Stadtarchiv:
Kultur	Ziel : Projekte zur wissenschaftlichen Aufbereitung der Frauen- und Geschlechtergeschichte.
	Stadtbücherei:
	Ziel: Die Stadtbücherei hat das Ziel, im Rahmen ihres Informationsauftrages in besonderem Maße die Öffentlichkeit auf Gleichstellungsthemen aufmerksam zu machen. Maßnahme: Die Stadtbücherei setzt in den betroffenen Sachgruppen (Recht, Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Psychologie) ein besonderes Augenmerk auf ein entsprechendes Literatur- und Informationsangebot und gibt im 3. Quartal 2011 eine Medienempfehlungsliste zu dem Thema heraus.
	Stadtmuseum:
	Ziel: Das Stadtmuseum wird weiterhin im Rahmen der Aufarbeitung der Stadtgeschichte in Ausstellungen Fragen der Frauen- und Geschlechtergeschichte berücksichtigen.
	Sportamt
	Ziel 1: Stärkung und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mädchen und Frauen in den Sportvereinen, gerade auch in Führungspositionen. Ziel 2: Unterstützung der Sportvereine bei speziellen Projekten und Einzelveranstaltungen für Mädchen und Frauen.
5.13 Sicherheit	Amt für Grünflächen und Umweltschutz:
	Ziel: Systematische Beachtung und Integration von Sicherheitsbedürfnissen aller Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Münster bei Neuplanung, baulichen Veränderungen und bei der Unterhaltung aller Grünanlagen. Maßnahme: Bei Neuplanungen, baulichen Veränderungen und bei der Unterhaltung aller Grünanlagen werden Sicherheitsbedürfnisse der Nutzer ermittelt, beurteilt und bilden die Grundlage - neben den weiteren zu berücksichtigenden Kriterien - für die Arbeit.

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	Aktionsplan 2011 - 2013
5.14 Geschlechterspezifische	AK Gewaltschutzgesetz, Sozialamt, Frauenbüro, Zugvogel e.V.:
Gewalt	Ziel: Erweiterung der vorhandenen Informationen zum Thema "Gegen Gewalt an Frauen" im Internet (www.gewaltschutz-muenster.de) um Informationen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Maßnahme 1: Ermittlung von Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit der Beratungsstellen im Rahmen von KOMM Münster und Ergänzung der Infos auf der Internetseite zum Gewaltschutzgesetz um diesen Aspekt. Maßnahme 2: Prüfung, um welche Informationen die Internetseite für Frauen mit Behinderungen ergänzt werden sollte und Bereitstellung dieser Informationen auf der Internetseite. Maßnahme 3: Gezielte Weiterleitung der Informationen zum Thema "Gewalt gegen Frauen" an Organisationen von Menschen mit Behinde-
	rungen sowie Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe in Münster.
5.15 Menschenhandel	
6. Handlungsfeld : Planung und nachhaltige Entwicklung 6.1 Stadt- und Wirtschaftsentwicklung / Nachhaltigkeit	Alle Ämter des Dezernat III Planung, Bau und Marketing Ziel: Revision und ggf. Überarbeitung des Leitfadens frauenspezifische Belange in der Stadtplanung.
6.2 Mobilität	
6.3 Arbeitsmarkt	
6.4 Umwelt	
6.5 Städtepartnerschaften Städtepartnerschaften und euro- päische wie internationalen Ko- operationen	Maßnahme 1: Erhebung zum Thema Gleichstellung/zur Gleichstellungsarbeit in den Partnerstädten. Maßnahme 2: Fachaustausch zwischen den Partnerstädten Münsters zum Thema "Gleichstellung". Maßnahme 3: Förderung von Praktika unter diesem Gesichtspunkt in den Partnerstädten. Maßnahme 4: Klärung der Frage, ob es für die Maßnahmen 1-3 EU-Projekte zu diesem Thema gab bzw. aktuell gibt oder im Aktionszeitraum geben wird. Die anderen Maßnahmen – z.B. Schüler/innenaustausch – sollen weiterhin durchgeführt werden. Ressourcen: Für Maßnahme 2: Sachkosten für die Durchführung; eine Umsetzung aus dem laufenden Budget führt dazu, dass andere Maßnahmen auf dem Gebiet der Städtepartnerschaften nicht durchgeführt/gefördert werden können. Die anderen Maßnahmen werden durch eine Priorisierung im Rahmen der laufenden Arbeit berücksichtigt.